

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR STREAMDIVER CLOUD-SERVICES („NUTZUNGSBEDINGUNGEN“)

In allen Vertragsbeziehungen, in denen die Streamdiver GmbH (nachfolgend „SD“ genannt) einem Dritten („Auftraggeber“) Cloud Services einschließlich Support erbringt, gelten – soweit nicht durch ausdrückliche schriftliche Regelung davon abgewichen wird – ausschließlich diese Nutzungsbedingungen für Cloud Services (auch „Cloud AGB“).

1 DEFINITIONEN

Auftraggeberdaten	bezeichnet alle Inhalte, Materialien, Daten, personenbezogene Daten und Informationen, die von Autorisierten Nutzern im Produktivsystem eines Cloud Service erfasst, bearbeitet und verwaltet werden.
Autorisierter Nutzer	(oder „Named User“) bezeichnet eine Person, die im Unternehmen des Auftraggebers oder bei Geschäftspartnern des Auftraggebers tätig ist und der der Auftraggeber eine Zugriffsberechtigung für den Cloud Service erteilt hat.
Bestellung	oder „Vereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung zwischen SD und dem Auftraggeber auf Basis eines von SD gelegten Angebots und einer mit dem Angebotsinhalt übereinstimmenden Angebotsannahme über Cloud Services, die auf die vorliegenden Nutzungsbedingungen (und allfällige weitere Dokumente) Bezug nimmt.
Cloud-Materialien	Alle Materialien, die dem Auftraggeber vor oder im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung von SD bereitgestellt werden. Cloud-Materialien beinhalten Materialien, die in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt werden, jedoch nicht Auftraggeberdaten oder den Cloud Service selbst.
Cloud Service	bezeichnet jede spezifische von SD unter einer Bestellung bereitgestellte On-Demand-Lösung (einschließlich Support).
Dokumentation	bezeichnet die technische und funktionale Dokumentation von SD für den Cloud Service in der jeweils gültigen Fassung, die dem Auftraggeber mit dem Cloud Service verfügbar gemacht werden.
Geschäftspartner	bezeichnet ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit den internen Geschäftsvorfällen des Auftraggebers Zugriff auf den Cloud Service benötigt, z. B. Kunden, Distributoren, Dienstleister und / oder Lieferanten des Auftraggebers. Der Zugriff durch Geschäftspartner ist rein abrufend – administrativer/verwaltender Zugriff steht Geschäftspartnern allgemein nicht zur Verfügung.
Laufzeit	bezeichnet die in der Bestellung vereinbarte Laufzeit eines Cloud Service, bestehend aus Mindestlaufzeit und allen Verlängerungslaufzeiten.
Nutzungsmetrik	bezeichnet die Nutzungsparameter für die Bestimmung des vereinbarten Nutzungsvolumens und die Berechnung der jeweiligen Vergütung für einen Cloud Service gemäß der Bestellung. Die Nutzungsmetrik umfasst insbesondere (i) die Anzahl der Autorisierten Nutzer, (ii) das Upload- und/oder Livestream-Kontingent in Stunden oder Gigabyte (GB) und (iii) das maximale Speicher-Kontingent in Stunden oder Gigabyte (GB).
Verbundenes Unternehmen	bezeichnet Unternehmen, die im Sinne des § 15 AktG mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

2 NUTZUNGSRECHTE

- 2.1 SD räumt dem Auftraggeber während der Laufzeit das einfache nicht-übertragbare weltweite Recht zur Nutzung des Cloud Service (einschließlich seiner Einbindung in eine Website oder andere digitale Präsenz des Auftraggebers), der Cloud-Materialien und der Dokumentation, nach Maßgabe der Bestellung für
- 2.1.1. die interne bzw. zugriffsgeschützte Nutzung (das ist eine Nutzung, durch mit eindeutiger Benutzerkennung identifizierte und authentifizierte Autorisierte User, bzw. jede sonstige Nutzung, die nicht öffentlich zugänglich ist) und / oder
 - 2.1.2. die öffentlich zugängliche Nutzung (das ist eine Nutzung, im Rahmen derer jeglicher Content öffentlich zur Verfügung steht und nicht durch eine Form der Authentifizierung oder sonstige Zugriffseinschränkung verborgen oder verschleiert wird)
- durch den Auftraggeber jeweils im Rahmen der in der Bestellung angeführten Nutzungsmetriken und der Dokumentation, ein. Die Regelungen zur Nutzung des Cloud Service gelten auch für die Cloud-Materialien und die Dokumentation.
- 2.2 Sofern nicht in der Bestellung ausdrücklich abweichend vereinbart, erstreckt sich das dem Auftraggeber eingeräumte Nutzungsrecht am Cloud Service nicht auf Verbundene Unternehmen des Auftraggebers.
- 2.3 Der Auftraggeber kann der vertraglich festgelegten Anzahl an Autorisierten Nutzern die Nutzung des Cloud Service im vertraglich vereinbarten Umfang (insbesondere in der Bestellung vereinbarte Nutzungsmetriken und Volumen) gestatten. Die Zugangsdaten für den Cloud Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet

werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprünglich Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Cloud Service befugt ist. Hat ein Auftraggeber nur ein Nutzungsrecht für öffentliche Verwendung erworben, ist ihm die faktische Einschränkung des öffentlichen Zugriffs durch Vorschaltung irgendeiner Form der Zugriffsbeschränkung untersagt.

- 2.4 Der Auftraggeber kann während der Laufzeit des Cloud Service zusätzliche Einheiten vereinbarter Nutzungsmetriken durch Vereinbarung einer Erweiterung zur betreffenden Bestellung („Erweiterungsvereinbarung“) hinzufügen. Ungeachtet des Datums des Inkrafttretens einer solchen Erweiterungsvereinbarung, entspricht die Laufzeit jeder Erweiterungsvereinbarung der verbleibenden aktuellen Laufzeit der Bestellung und die Vergütung wird entsprechend anteilig berechnet. Bei einer Verlängerung der Bestellung werden dann alle Einheiten vereinbarter Nutzungsmetriken für denselben Zeitraum verlängert.
- 2.5 Der Auftraggeber steht für Handlungen und Unterlassungen seiner Autorisierten Nutzer, Verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Cloud Service und der Cloud Materialien.
- 2.6 Dem Auftraggeber ist bei der Nutzung des Cloud Service Folgendes untersagt:
 - 2.6.1. den Cloud Service oder die Cloud-Materialien oder die Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt ist) ganz oder teilweise zu kopieren, übersetzen, disassemblieren, dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen; die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;
 - 2.6.2. eine Nutzung des Cloud Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Zurverfügungstellung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie
 - 2.6.3. den Betrieb oder die Sicherheit des Cloud Service zu gefährden oder dafür vorgesehene Mechanismen zu umgehen;
 - 2.6.4. den Cloud-Service für durchgehendes Live-Streaming ohne zeitliche Beschränkung einzusetzen. Für Zwecke dieser Regelung gilt Live-Streaming, das 16 Stunden am Stück übersteigt als Live-Streaming ohne zeitliche Beschränkung.
- 2.7 Im Übrigen ist es dem Auftraggeber untersagt, den Cloud Service sowie die Cloud-Materialien unterzulizensieren, zu lizensieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber darf den Cloud Service, die Cloud Materialien und die Dokumentation in dem in diesen Nutzungsbedingungen und der Bestellung festgelegten Umfang nutzen. Soweit dem Auftraggeber nicht ausdrücklich Rechte eingeräumt werden, stehen alle Rechte hieran im Übrigen im Verhältnis zum Auftraggeber der SD, ihren Verbundenen Unternehmen oder ihren Lizenzgebern zu, auch soweit diese durch Vorgaben oder Mitarbeit des Auftraggebers entstanden sind.
- 2.8 Die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsmetriken wird von SD überwacht. Eine Überschreitung der vereinbarten Nutzungsmetriken hat grundsätzlich keine unmittelbare Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit zur Folge. Der Auftraggeber ist in diesem Fall aber verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung ist von dem Tag an, ab dem die Überschreitung besteht, zu leisten.
- 2.9 SD kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Auftraggebers zum Cloud Service vorübergehend zur Schadensabwehr begrenzen oder aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Auftraggeber, der Autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Auftraggeber-Zugangsdaten nachteilig auf den Cloud Service, auf andere SD-Auftraggeber oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, das unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht oder der Auftraggeber sich trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist weiterhin in Zahlungsverzug befindet. SD benachrichtigt den Auftraggeber unverzüglich über eine solche Begrenzung oder Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Auftraggeber vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. SD schränkt die Begrenzung oder Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.
- 2.10 Der Cloud Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von SD-Partnern und Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Drittanbieter unterliegen. SD vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Websites, für deren Inhalte ausschließlich diese Dritten verantwortlich sind.
- 2.11 Autorisierte Nutzer können auf bestimmte Cloud Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die über Webseiten Dritter wie z.B. den Android oder den Apple App Store zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung der mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download / Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der Vereinbarung.

3 SD VERANTWORTLICHKEITEN UND PFLICHTEN

- 3.1 SD stellt den in der Bestellung vereinbarten Cloud Service gemäß Abschnitt 2 zur Verfügung. SD erbringt die in der Bestellung vereinbarten Supportleistungen. Die Beschaffenheit und Funktionalität der von SD geschuldeten Leistungen sind abschließend in der Bestellung und den dort referenzierten Dokumenten vereinbart.
- 3.2 Soweit dem Auftraggeber ein unentgeltlicher Cloud Service zur Verfügung gestellt wird, übernimmt SD für diesen Cloud Service keinen Support und trifft keine Service Level Zusagen. SD kann einen unentgeltlichen Cloud Service jederzeit einstellen. Dieser Abschnitt 3 hat Vorrang vor abweichenden, entgegenstehenden Bedingungen dieser Cloud AGB.
- 3.3 Soweit in der Bestellung nicht unter Einbeziehung eines gesonderten Service Level Agreements abweichend geregelt, wird SD eine durchschnittliche monatliche Systemverfügbarkeit von 99,9 % für das Produktivsystem des Cloud Service aufrechterhalten („SLA“). Vorab angekündigte Wartungsfenster im üblichen und angemessenen Umfang werden nicht als Nicht-Verfügbarkeit des Systems gewertet.

- 3.4 Erreicht SD das SLA nicht, hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Service Level Credit in Form einer anteiligen Rückerstattung des für den betreffenden Monat bezahlten Nutzungsentgelts im Verhältnis: Bezahltes Entgelt : Reduziertes Entgelt = 99,9% : Tatsächliche Systemverfügbarkeit. Wenn die Gültigkeit des Service Level Credit durch SD schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde, wird der Anspruch als Gutschrift auf einen zeitlich nachfolgenden Rechnungsbetrag für den Cloud Service verrechnet, oder – wenn keine künftige Rechnung mehr fällig ist – als Rückvergütung gezahlt. Geleistete Rückvergütungen werden auf etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers angerechnet.
- 3.5 SD ist nicht verantwortlich für Unterbrechungen oder Ausfälle des Cloud Service, wenn und insoweit die Unterbrechung oder der Ausfall auf höherer Gewalt beruht. Als höhere Gewalt zählen jegliche für SD unvorhergesehenen und unkontrollierbaren Ereignisse, wie insbesondere Naturereignisse, Feuer, Handlungen oder Unterlassungen einer Regierung oder Behörde, terroristische Handlungen (einschließlich Cyber-Terrorismus). Im Falle höherer Gewalt bemüht sich SD, das Cloud Service so rasch wie möglich wiederherzustellen, ist aber für den Zeitraum der Beeinträchtigung von höherer Gewalt insofern von jeder Leistung frei.
- 3.6 SD verwendet bei der Erbringung des Cloud Service angemessene Sicherheitstechnologien. Als Datenverarbeiter ergreift SD gemäß anwendbarem Datenschutzrecht technische und organisatorische Maßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Cloud Service und erhält diese aufrecht. Details dazu finden sich in der auf Wunsch des Auftraggebers ausgefertigten Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung.
- 3.7 Die Leistungsmerkmale des Cloud Service können von SD weiterentwickelt werden und angepasst werden, um den technischen Fortschritt zu berücksichtigen oder die kontinuierliche Einhaltung geltenden zwingenden Rechts zu gewährleisten („Kontinuierliche Modifikation“). SD informiert über wesentliche Veränderungen bestehender Funktionalität im Rahmen der Kontinuierlichen Modifikation mit angemessener Frist (in der Regel 3 Monate vor Inkrafttreten), insbesondere durch E-Mail, auf dem Support Portal, durch Release Notes oder innerhalb des Cloud Service.
- 3.8 SD und / oder ihre Verbundenen Unternehmen dürfen, wie nachfolgend beschrieben, Analysen erstellen, in denen (teilweise) Auftraggeberdaten und Informationen verwendet werden, die sich aus der Nutzung des Cloud Service durch den Auftraggeber ergeben („Analysen“). Analysen werden Daten anonymisieren und aggregieren und werden als Cloud Materialien behandelt.
- 3.9 Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden personenbezogene Daten in den Auftraggeberdaten nur zur Erbringung des Cloud Service genutzt. Analysen können für die folgenden Zwecke genutzt werden:
- 3.9.1. Produktverbesserung (insbesondere Produktmerkmale und -funktionen, Workflows und User Interfaces) und die Entwicklung neuer Produkte und Services, einschließlich Training und Entwicklung von Machine Learning Algorithmen;
 - 3.9.2. Verbesserungen der Produktperformance;
 - 3.9.3. Ressourcen- und Supportverbesserung;
 - 3.9.4. interne Bedarfsplanung;
 - 3.9.5. Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität.

4 AUFTRAGGEBERDATEN UND PERSONENBEZOGENE DATEN; VERANTWORTLICHKEITEN UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 4.1 Alle Rechte an und in Bezug auf die Auftraggeberdaten stehen grundsätzlich nur dem Auftraggeber zu. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Auftraggeberdaten und deren Erfassung im Cloud Service grundsätzlich selbst verantwortlich.
- 4.2 Nach Maßgabe dieses Abschnitts 4 gewährt der Auftraggeber SD (sowie deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern) das nicht-ausschließliche Recht, Auftraggeberdaten ausschließlich und soweit erforderlich
- 4.2.1. zum Zweck der Erbringung des Cloud Service (einschließlich insbesondere der Erstellung von Backup-Kopien und der Durchführung von Penetrationstests) und des dazugehörigen Supports, sowie
 - 4.2.2. zur Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des Abschnitts 2 durch den Auftraggeber zu verwenden.
- 4.3 Der Auftraggeber erhebt, aktualisiert und bearbeitet alle in den Auftraggeberdaten enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht.
- 4.4 Der Auftraggeber unterhält angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung des Cloud Service durch die Autorisierten Nutzer. Der Auftraggeber wird ohne vorherige Zustimmung der SD keine Penetration Tests im Cloud Service durchführen oder autorisieren. Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, die Eignung des Cloud Service für seine Geschäftsabläufe zu bewerten und alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Auftraggeberdaten und der Nutzung des Cloud Service einzuhalten sowie sicherheitskritische Anwendungsfälle im Vorfeld geeigneten Tests unterziehen.
- 4.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Erbringung des Cloud Service und der Support-Leistungen durch SD im erforderlichen Umfang unentgeltlich mitzuwirken, indem er insbesondere über Infrastruktur- und Telekommunikationseinrichtungen zum Zugriff auf den Cloud Service verfügt. SD weist darauf hin, dass die Erbringung der Mitwirkungsleistungen Voraussetzung für die ordnungsgemäße Leistung der SD ist. Der Auftraggeber trägt Nachteile und Mehrkosten aus der Verletzung seiner Pflichten. Ergänzend gilt Abschnitt 8.
- 4.6 Während der Laufzeit des Cloud Service hat der Auftraggeber jederzeit die Möglichkeit, auf die Auftraggeberdaten zuzugreifen, diese zu entnehmen und in einem Standardformat zu exportieren. Abruf und Export können technischen Beschränkungen und Voraussetzungen unterliegen (wie z. B. in der Dokumentation beschrieben). In diesem Fall werden sich SD und Auftraggeber auf eine angemessene Methode zur Ermöglichung des Zugriffs des Auftraggebers auf die Auftraggeberdaten verständigen. Vor Vertragsende und für einen Zeitraum von 1 Monat danach kann der Auftraggeber die jeweils verfügbaren Self-Service-Tools im Cloud Service verwenden, um einen abschließenden Export der Auftraggeberdaten aus dem Cloud Service durchzuführen. Nach diesem Zeitraum löscht oder überschreibt SD die auf den

zum Hosting des Cloud Service eingesetzten Servern verbliebenen Auftraggeberdaten, es sei denn, deren Aufbewahrung ist nach zwingendem Recht erforderlich. Ein Export durch SD kann kostenpflichtig beauftragt werden. Die aufbewahrten Daten unterliegen den vereinbarten Vertraulichkeitsregeln.

5 GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNG

- 5.1 SD gewährleistet, dass der Cloud Service während seiner Laufzeit die in der Bestellung und in der Dokumentation festgehaltenen Spezifikationen erfüllt und der Cloud Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Auftraggeber keine Rechte Dritter verletzt.
- 5.2 SD beseitigt Mängel am Cloud Service dadurch, dass SD dem Auftraggeber nach ihrer Wahl einen neuen, mangelfreien Stand des Cloud Service zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass SD dem Auftraggeber zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird SD nach eigener Wahl dem Auftraggeber entweder
 - 5.2.1. das Recht verschaffen, den Cloud Service vereinbarungsgemäß zu nutzen, oder
 - 5.2.2. den Cloud Service ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Auftraggebers dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, oder
 - 5.2.3. die Bestellung insoweit kündigen und dem Auftraggeber vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz im Rahmen des Abschnitts 9 leisten.
- 5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der SD unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.
- 5.4 Gewährleistungsrechte im Zusammenhang mit dem Cloud Service verjähren ein Jahr nach Beginn der Nutzung. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.
- 5.5 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet SD Schadenersatz nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:
 - 5.5.1. SD haftet bei Vorsatz in voller Höhe, im Falle von Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die SD eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte, jedoch nie mit mehr pro Vertragsjahr als die Vergütung, die für den betreffenden Cloud Service gemäß der Bestellung in dem Vertragsjahr gezahlt wurde oder eine bestehende Haftpflichtversicherungssumme, je nachdem, was höher ist.
 - 5.5.2. Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist allgemein ausgeschlossen.
- 5.6 Für alle Ansprüche gegen SD auf Schadenersatz bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 5.7 Die Regelung des Punkt 5.5 gilt nicht für die Haftung bei vorsätzlicher Schädigung, bei Personenschäden oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6 ANSPRÜCHE DRITTER

- 6.1 Wenn ein Dritter Ansprüche aus Schutzrechten behauptet, die der Ausübung der vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnis am Cloud Service oder an Cloud Materialien entgegenstehen, so hat der Auftraggeber SD unverzüglich schriftlich und umfassend zu unterrichten.
- 6.2 Stellt der Auftraggeber die Nutzung des vertragsgegenständlichen Cloud Service oder der Cloud Materialien aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist. Er wird die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Dritten nur im Einvernehmen mit der SD führen oder SD zur Führung der Auseinandersetzung ermächtigen. Dies gilt entsprechend, soweit ein Dritter Ansprüche gegenüber SD behauptet, die auf Handlungen des Auftraggebers, der Autorisierten Nutzer oder Drittanbieterzugriffe zurückzuführen sind.

7 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 7.1 Systembenachrichtigungen und Informationen der SD, die sich auf den Betrieb, das Hosting oder den Support des Cloud Service beziehen, können auch innerhalb des Cloud Service verfügbar gemacht, in elektronischer Form an die in der Bestellung benannte Kontaktperson übermittelt oder über das SD Support-Portal verfügbar gemacht werden.
- 7.2 In Bezug auf die Erbringung und den Support des Cloud Service können Regelungen dieser Cloud AGB nach Maßgabe der folgenden Sätze geändert werden, sofern dadurch nicht für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien wesentliche Vertragsinhalte geändert werden und sofern die Änderung für den Auftraggeber zumutbar ist. SD wird die Änderung der Cloud AGB dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Wenn der Auftraggeber der Änderung nicht schriftlich binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt und ab diesem Zeitpunkt ist die geänderte Fassung der Cloud AGB für die zwischen SD und dem Auftraggeber bestehende Vereinbarung bindend. Auf diese Folge wird SD den Auftraggeber bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.
- 7.3 Für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Das Kollisionsrecht findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich.